

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dittes (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Durchsuchungsmaßnahme am 19. September 2017 in Gierstädt (Einsatz von Anti-Terror-Einheit bei Verdacht auf Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz)

Die **Kleine Anfrage 2764** vom 12. Januar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund der Terroranschläge im Jahr 2015 (unter anderem auf das französische Magazin "Charlie Hebdo") wurde von Bundesinnenminister Thomas de Maizière eine neue Anti-Terror-Einheit mit dem Namen Beweis-sicherungs- und Festnahmeeinheit plus (BFE+) geschaffen, die bei Terroranschlägen, Geiselnahmen und Bombenentschärfungen zum Einsatz kommen soll. Die Einsatzkräfte sind unter anderem mit Sturmgewehren ausgerüstet. Am 19. September 2017 umstellten in Gierstädt im Landkreis Gotha 160 (Presseberichten nach mit Sturmhauben verummte) Beamte der Bundespolizei das Objekt eines für ein großes Logistikunternehmen tätigen Subunternehmers. 35 Personen wurden wegen Verdacht auf unerlaubte Einreise und Aufenthalt vorläufig festgenommen. Laut der Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung in Halle steht der Verdacht eines gewerbsmäßigen Einschleusens von Personen aus Osteuropa und der Urkundenfälschung im Raum. Es sollen gegen Bezahlung gefälschte rumänische Personalausweise verkauft worden sein, die für einen illegalen Aufenthalt genutzt worden wären. Nach Angaben der Thüringer Allgemeinen vom 21. September 2017 soll bei dem Polizeieinsatz die neue Anti-Terror-Einheit BFE+ zum Einsatz gekommen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen tatsächlichen Gründen und auf Basis welcher Gefahrenprognose kam die Anti-Terror-Einheit BFE+ nach Kenntnis der Landesregierung am 19. September 2017 im thüringischen Gierstädt zum Einsatz?
2. Wie viele Beamte der Anti-Terror-Einheit BFE+ kamen nach Kenntnis der Landesregierung am 19. September 2017 in Gierstädt zum Einsatz und wer hat ihren Einsatz angewiesen und wie viele Thüringer Beamte waren im Einsatz?
3. Ist der Landesregierung bekannt, zu welchen der fünf Bundespolizeiabteilungen, in denen Kräfte der Anti-Terror-Einheit BFE+ stationiert sind, die in Gierstädt beteiligten Beamten der Anti-Terror-Einheit BFE+ zuzurechnen sind und ob diese mittels Hubschrauber oder Fahrzeugen nach Thüringen verlegt wurden?
4. Welche Art von Bewaffnung führten nach Kenntnis der Landesregierung die Einsatzkräfte der Anti-Terror-Einheit BFE+ bei ihrem Einsatz am 19. September 2017 in Gierstädt mit sich?
5. Wurden bei dem Einsatz Waffen in den Durchsuchungsobjekten sichergestellt und wenn ja, um welche handelt es sich?

6. Wurden bei dem Einsatz in Gierstädt Polizeibeamte angegriffen oder verletzt und wenn ja, welche Verletzungen trugen diese davon?
7. Inwiefern sind Thüringer Behörden bei den Ermittlungen involviert und waren Bedienstete der Thüringer Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft et cetera) anlässlich der Razzia am 19. September 2017 in Gierstädt eingebunden gewesen und wenn ja, wie viele von welchen Behörden?
8. Zu welchem Zeitpunkt wurden Thüringer Behörden über die bevorstehende Durchsuchungsmaßnahme durch Kräfte der Bundespolizei/Anti-Terror-Einheit BFE+ informiert?
9. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung der derzeitige Stand des Ermittlungsverfahrens, das zur genannten Durchsuchung führte?
10. Gab es seit dem Jahr 2015 weitere Einsätze in Thüringen, bei denen Einsatzkräfte der Anti-Terror-Einheit BFE+ der Bundespolizei beteiligt waren und wenn ja, um welche handelt es sich (bitte kurze Darstellung mit Datum, Ort, Anlass und gegebenenfalls Kräftestärke)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. März 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Zu 2.:

Nach Erkenntnissen der Landesregierung waren 158 Beamte der Bundespolizei im Einsatz. Die Kräfteplanung und der Kräfteinsatz erfolgten durch die Bundespolizei in eigener Zuständigkeit. Die Gliederung dieser Kräfte ist der Landesregierung nicht bekannt.

Thüringer Polizeibeamte waren in den Einsatz nicht involviert.

Zu 3. und 4.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Zu 5.:

In den Durchsuchungsobjekten wurden keine Waffen sichergestellt.

Zu 6.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Zu 7.:

Die Ermittlungen werden durch die Staatsanwaltschaft Erfurt geführt. Darüber hinaus waren die Ausländerbehörde Gotha, das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe sowie das Landeskriminalamt Thüringen und die Landespolizeidirektion über die Durchsuchungsmaßnahmen informiert.

Als Ansprechpartner war ein Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Erfurt eingebunden.

Zur Unterbringung von in Polizeigewahrsam genommenen Personen nutzte die Bundespolizei die Gewahrsamsräume in der Erfurter Multifunktionsarena. Der Einsatz von Thüringer Polizeibediensteten beschränkte sich auf das Öffnen und den Verschluss des Gewahrsamstrakts.

Zu 8.:

Die Staatsanwaltschaft Erfurt wurde am 11. September 2017 über die beabsichtigten Durchsuchungsmaßnahmen informiert. Die Thüringer Polizei erhielt am 18. September 2017 über die bevorstehenden Durchsuchungsmaßnahmen Kenntnis.

Weitere Erkenntnisse zur Gliederung der Kräfte waren den Thüringer Behörden nicht bekannt.

Zu 9.:

Die Ermittlungsverfahren, die zu den Durchsuchungen führten, sind wegen unbekannten Aufenthalts der Beschuldigten nach § 154f Strafprozessordnung vorläufig eingestellt. Die Ermittlungen gegen die Personen, gegen die die Durchsuchungen dann wegen Gefahr im Verzug erfolgten, sind mehrheitlich nach § 153 Abs. 1 Strafprozessordnung wegen geringer Schuld eingestellt.

Zu 10.:

Über weitere Einsätze der "Anti-Terror Einheit BFE+" der Bundespolizei im Freistaat Thüringen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Maier
Minister